

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 11.09.2024
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:32 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing
 Bürgermeister: gez. Kater
 Protokollführung: gez. Averdam, Lammers

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Vorsitzender
Averdam, Heinrich	ohne TOP 6 und TOP 8
Bröker, Jana	
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Göhner, Simone	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	bis TOP 8
Middelbeck, Ilka	ohne TOP 6
Ramnitz, Sebastian	
Schmedes, Florian	ohne TOP 8
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	FBL'in III
Averdam, Renate	Protokollführerin
Heuser, Wolfgang	FDL 61
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager

Lammers, Marina	Protokollführerin
Siemer, Jens	FDL 66

Sonstige Anwesende:

Herr Chowanitz	Presse
Her Zippel	Büro P3
Herr Onder	Architekt GmbH
Frau Onder	Architekt GmbH
Herr Kraft	Neowells
Herr Uhlenbusch	Neowells
Herr Sieveke	zu TOP 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnprojekt Sophienstraße / Lüscher Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
61/101/2024
4. 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie – Teilbereich Telbrake“
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
61/100/2024
5. Vorstudie zur Einschätzung des geothermischen Potentials in der Stadt Vechta
60/021/2024
6. Außenbereichssatzung „Holtrup“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
61/096/2024
7. Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2025
66/040/2024
8. Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)
61/093/2024
9. Beschluss der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Gebiet „Neuer Markt/Innenstadt“ (Programm Lebendige Zentren) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils
61/099/2024
10. Grünkonzept für die Innenstadt von Vechta
60/020/2024

11. 106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
61/097/2024
12. Bebauungsplan Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
61/098/2024
13. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet Ausschussvorsitzender Büssing die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Vertreter der Fachbüros und die erschienenen Zuhörer im Ratssaal.

Mit Einladung vom 30.08.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung oder sonstige Anmerkungen gibt. Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN verweist auf das Protokoll der vergangenen Sitzung. Man habe in der Sitzung um Informationen zu internen Kompensationsmaßnahmen zum Thema Balzweg gebeten, aber Information über die externe Kompensation erhalten. Man bitte um Auskunft, wie zukünftig verfahren werden solle. Bürgermeister Kater verweist darauf, dass das Protokoll des Fachausschusses nicht im Fachausschuss beraten werde, sondern im VA. In so einem Fall solle er eine E-Mail an den Bürgermeister schreiben.

(Hinweis der Verwaltung zur Beantwortung der Anfrage Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

„Innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 180 gibt es einen ca. 4.300 qm große Fläche die für die Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen. Diese ist gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 10 mit heimischen Gehölzen, die der Kernartenliste zu entnehmen sind zu bepflanzen. In der Bilanzierung wurde diese Maßnahme mit 6.525 WE eingestellt.“)

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Kater begrüßt alle Anwesenden und erteilt zunächst Fachdienstleiter Heuser das Wort. Dieser präsentiert die **geplante neue Erdgasleitung der Firma Open Grid Europe GmbH** und erläutert die vorgesehene Route der vorgesehenen Leitung im Bereich Vechta. Es handele sich hier um ein aktuelles Planfeststellungsverfahren und somit seien weitere Details zur Trassenführung für jedermann einsehbar.

Als nächste Mitteilung erläutert er vorgesehenen Planänderungen zum **Bebauungsplan Nr. 59 L „Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“**.

Auch um zu gewährleisten, dass aufgrund dieser Entwicklungen auf die Altanlieger keine finanziellen Nachteile zukommen (z.B. Beiträge zur Ersterschließung) seien folgende Änderungen vorgesehen:

1. Die Erschließung solle nun ausschließlich über die bislang geplante nördliche Erschließungsachse erfolgen und mit der Planstraße B im Osten des Geltungsbereichs verbunden werden. Der Mittelpatt bleibe als Privatstraße zur Erschließung der Altanlieger in der heutigen Form erhalten. Die Planstraße A, die ursprüngliche Hapterschließung, entfalle.
2. Südlich der neuen Hapterschließung, am Einmündungsbereich zum Mühlendamm solle ein multifunktionaler Platz entstehen, der auch für die geplante Kita als Abhol- und Bringbereich genutzt werden könne.
3. Im Nord-Osten solle der Geltungsbereich reduziert werden. Hier solle die Verbindung für Kfz zur Straße Mühlendamm entfallen und nur als Wegeverbindung für den Rad- und Fußverkehr erhalten bleiben.
4. Die Breite der Erschließungsstraße für die geplante Reihenhausanlage östlich der Kita-Fläche werde reduziert.
5. Zur östlich des Plangebietes gelegenen Wegeparzelle werde eine Verbindung für den Rad- und Fußverkehr eingeplant.

Mit der geänderten Planung solle vor der Fassung eines erneuten Auslegungsbeschlusses eine weitere Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Die nächste Mitteilung stellt Fachbereichsleiterin Scharf vor. Es handelt sich um die **Planänderungen zum Bebauungsplan 150a „Stukenborg – Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße“**.

Bislang sei vorgesehen gewesen, die nordwestlich des Rasta-Domes gelegene ca. 8,6 ha große und in Privateigentum befindliche landwirtschaftliche Fläche in die Planungen zum Gewerbegebiet einzubeziehen. Da diese Fläche für eine städtebauliche Entwicklung nicht mehr zur Verfügung stehe, solle der Geltungsbereich entsprechend reduziert werden. Mit dieser Reduzierung seien folgende Änderungen vorgesehen:

1. Die von der Hauptzufahrt am Gartencenter Tebbe nach Norden geplante Erschließungsstraße werde an der südlichen Grenze des o.g. Grundstücks nach Nordwesten und dann entlang der Westgrenze des Grundstücks nach Norden bis zu den städtischen Flächen geführt. Die hierfür erforderlichen Flächen konnten in einer Breite von 13,5 m aus dem benachbarten Grundstück erworben werden und sollten in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden.
2. Die Fläche der geplanten MIAVIT Arena werde als Sondergebiet „Sport-, Veranstaltungs- und Eventzentrum“ festgesetzt.
3. Das geplante Parkhaus werde als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkhaus“ festgesetzt und weiter nach Westen verschoben, um östlich eine Gewerbefläche entwickeln zu können.
4. Im nördlichen (städtischen Teil) des Plangebietes solle statt einem Lärmschutzwall eine Lärmschutzwand mit östlich angrenzenden Rückhaltebecken entstehen, um mehr erforderliches Rückhaltevolumen schaffen zu können.

Die Planungen zum Klimapark auf der Westseite der Ortsumgehungen blieben unverändert. Die Planentwürfe würden auf dieser Grundlage ausgearbeitet und in die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben.

Bürgermeister Kater bedankt sich ausdrücklich bei den Eigentümern der Planung, da dadurch mehr Gewerbeflächen angeboten werden könnten. Die Planungen sollten schnell umgesetzt werden.

TOP 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnprojekt Sophienstraße / Lüscher Straße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Fachbereichsleiterin Scharf führt kurz in das Thema ein und teilt mit, dass nun ein Vorhaben auf dem Grundstück durch den Architekten Herrn Yusuf Onder geplant werde. Es solle ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, damit die Stadt, die nicht Eigentümerin des Grundstücks bzw. des Vorhabens sei, die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen könne.

Herr Onder stellt anhand einer Präsentation das Bauvorhaben vor. Geplant sei eine Wohnbebauung mit ca. 140 Wohnungen, davon 25 Studentenappartements, zwei Tiefgaragen sowie einem Kindergarten und Büro-/ Gewerbeflächen.

Bürgermeister Kater bedankt sich für die Präsentation und sieht das Projekt als gutes Vorhaben im Rahmen der Nachverdichtung. Er teilt mit, dass bei dem Vorhaben die Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau beachtet werden sollten.

Im Anschluss wird über die Starkregenproblematik, die Parkplätze im Innenraum, die Einfahrt zur Tiefgarage in der Nähe der Lohner Straße, einen Rad- und Fußweg entlang der Lüscher und der Sophienstraße, die Versorgung des Gebietes mit erneuerbaren Energien, die Größe und Teilung des Spielplatzes für die vorgesehene Kita und die zukünftige Schulversorgung gesprochen. Es wird vorgeschlagen, dass der öffentliche Spielplatz im Innenhof als Begegnungsstätte für Jedermann angepasst werde. Insgesamt sind die Ausschussmitglieder erfreut, dass die Nachverdichtung dort nun möglich scheine.

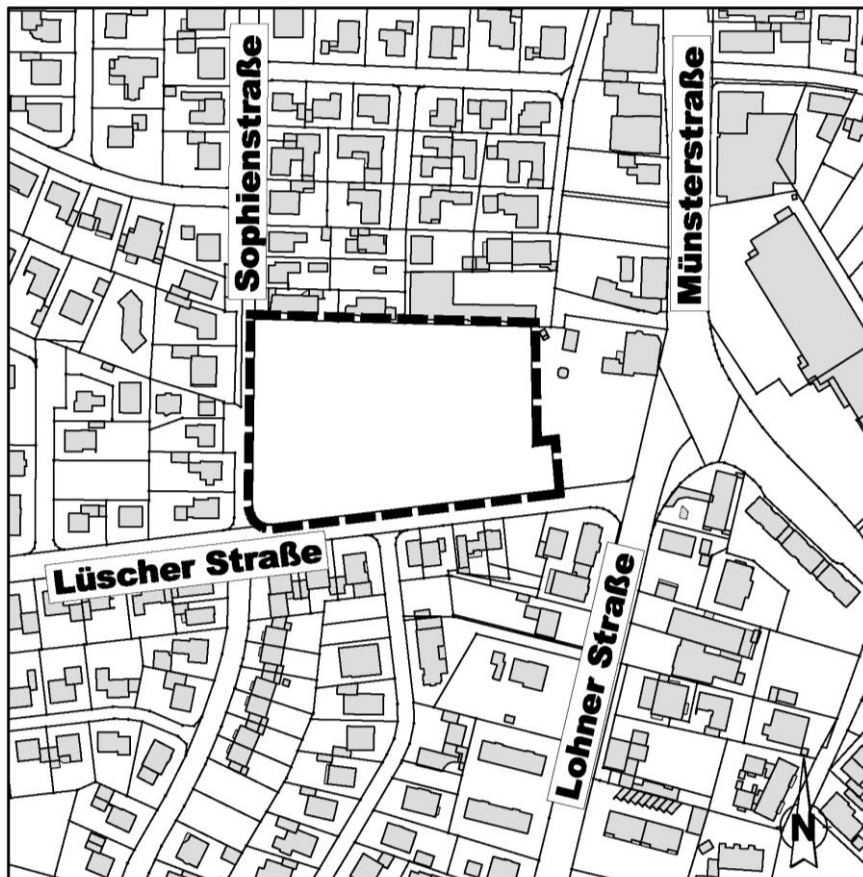
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung eines Wohnprojekts an der Sophienstraße / Lüscher Straße wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 201 'Wohnprojekt Sophienstraße/Lüscher Straße' gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.“

**Bebauungsplan Nr. 201
„Wohnprojekt Sophienstraße/Lüscher Straße“
Geltungsbereich**



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	1

TOP 4

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie – Teilbereich Telbrake“

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Herr Zippel vom Planungsbüro P3 erläutert die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und die jeweiligen Abwägungsvorschläge.

Der Schaffung von Windenergieflächen werde seitens der Ausschussmitglieder grundsätzlich zugestimmt. Die bei der Errichtung notwendigen Kompensationsmaßnahmen seien nicht Gegenstand dieses Verfahrens, sondern würden im Rahmen der Genehmigung der BImSch-Anlagen geprüft. Folglich hätten die Ausschussmitglieder hierzu keine Mitsprachemöglichkeit. Laut Fachbereichsleiterin Scharf seien aber die Genehmigungen der BImSch-Anlagen öffentlich einsehbar beim Landkreis Vechta.

Ausschussmitglieder verweisen auf die Brutstätten der Vögel und der allgemeinen Nachteile der Windanlagen auf Natur und Mensch, aber es besteht eine allgemeine Zustimmung, dass Windenergieanlagen erforderlich seien.

Landesweit bestehe zurzeit keine ausreichende Möglichkeit, die gesamte erzeugte Windenergie zu speichern und an die entsprechenden Abnehmer weiterzuleiten. Laut Herrn Zippel fehle aktuell ein ausreichendes Leitungsnetz Nord-Süd.

Bürgermeister Kater verweist darauf, dass die für den Landkreis Vechta erforderlichen Windenergieflächen aufgrund der Siedlungsstruktur nicht in großem Umfang auf dem Gebiet der Stadt Vechta ausgewiesen werden könnten.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 107. FNP-Änderung „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie – Teilbereich Telbrake“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	2

TOP 5

Vorstudie zur Einschätzung des geothermischen Potentials in der Stadt Vechta

Bürgermeister Kater erörtert die Einschätzung der grundsätzlichen Machbarkeit des geothermischen Potentials und übergibt das Wort an Herrn Kraft der Firma Neowells GmbH aus Visbek. Herr Kraft stellt die Analyse umfassend vor.

Bürgermeister Kater bedankt sich bei Herrn Kraft und erörtert das weitere Vorgehen. Die Bohrung für eine Tiefengeothermie reiche in eine Tiefe von 3 km und sei daher sehr zeit- und kostenintensiv. Für Vechta lägen bereits einige Daten aufgrund der erfolgten Erdgasbohrungen vor, sodass die Einschätzung des geothermischen Potentials und somit die Einschätzung der grundsätzlichen Machbarkeit leichter erfolgen könne.

Bürgermeister Kater betont, dass die Stadt Vechta keine Betreiberin einer Geothermieranlage werde, sondern Privatinvestoren diese betreiben würden. Um das Projekt voranzubringen, solle nun eine Kostenschätzung für eine Machbarkeitsstudie aufgestellt werden.

Die Ausschussmitglieder erkundigen sich, ob es bereits Städte gebe, die Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen könnten, um auch Kosten abzuschätzen. Herr Uhlenbusch der Firma Neowells GmbH erläutert, dass aufgrund der Beschaffenheit der Untergründe in der Erde keine Pauschalisierung vorgenommen werden könne.

Weiter wird über mögliche Abnehmer der Wärmeenergie gesprochen. Hierfür kämen sowohl private als auch öffentliche Abnehmer in Betracht. Nach Abschluss der Diskussion wird vereinbart, dass zunächst eine Kostenschätzung für eine weitergehende Machbarkeitsstudie erfolgen solle und so die Beschlussempfehlung angepasst werde.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Kostenschätzung für eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Potentiale der Nachnutzung bestehender Bohrungen sowie der Möglichkeit zur Nutzung neuer Bohrungen im Stadtgebiet durchzuführen. Ziel der Studie soll sein, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Implementierung eines geothermischen Projektes zu ermitteln, das eine nachhaltige und umweltfreundliche Wärmeversorgung in Vechta sicherstellen könnte.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Außenbereichssatzung „Holtrup“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Fachdienstleiter Heuser präsentiert die Außenbereichssatzung und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgten Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen. Weiterhin erläutert er den Verfahrensablauf bei einer Außenbereichssatzung.

Die Satzung findet generell Zustimmung seitens der Ausschussmitglieder. Die Fraktion Wir für Vechta bittet ausdrücklich darum im Protokoll aufzunehmen, dass aus deren Sicht der Geltungsbereich vergrößert werden sollte und in der aktuellen Version nicht nachvollziehbar sei.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches und des §§ 10 und 58 des Nieder-

sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellte Außenbereichssatzung „Holtrup“ bestehend aus der Satzung sowie der Begründung als Satzung beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	2

Ausschussmitglieder Averdam und Middelbeck nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

TOP 7

Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2025

Bürgermeister Kater stellte kurz vor, dass es an vielen Straßen und Kanälen Bedarfe gebe, die Kanäle, Straßendecken und Rad- und Fußwege zu erneuern. Es könne aber in jedem Jahr nur eine Auswahl abgearbeitet werden.

Fachdienstleiter Siemer präsentiert die für das kommende Kalenderjahr 2025 vorgesehenen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen und erläutert die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Er zeigt anhand von Bildern den aktuellen Zustand einiger Straßen sowie die geplanten Maßnahmen.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über einzelne Maßnahmen bzw. evtl. fehlende Maßnahmen. Es wird über die Höhe der Kosten der Brücke RB Schweriner Straße diskutiert. Darauf erklärt Fachbereichsleiterin Scharf, dass hier 80.000 € veranschlagt würden, da ein Stahlgerüst unter der Brücke erforderlich sei.

Die veranschlagten Kosten für die „Geh- und Radwegerneuerung im Bestand“ seien aus Sicht der Ausschussmitglieder zu gering. Im vergangenen Jahr seien 250.000 € angesetzt worden und jetzt lediglich 150.000 €.

(Hinweis der Verwaltung:

Aus Haushaltsrest 2023 (250.000 €) und Ansatz 2024 (150.000 €) stehen derzeit noch ca. 35.000 € zur Verfügung. Der Rest 2023 hat sich aufgrund von personellen Veränderungen ergeben.)

Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass es viel Bedarf an Straßenbaumaßnahmen gebe und hier ein Gesamthaushaltsansatz von 6,3 Mill. eingeplant sei. Es gebe insgesamt viele Maßnahmen der Stadt und nicht alles könne unmittelbar erledigt werden. Es müssten Prioritäten festgesetzt werden. Wenn ein Kanal in einer Straße defekt sei, sei ein Handeln notwendig, auch wenn es oberflächlich nicht so dringend erscheine. Fachbereichsleiterin Scharf weist darauf hin, dass Rad- und Fußwege über diese Position abgewickelt würden, denn bei einer Erneuerung einer Straße würden auch die Radwege ausgebaut.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass keine Straße in Langförden vorgesehen seien und u.a. die

Rembrandtstraße, Jans-Döpe und Holtesch sehr dringend seien. Weiterhin gibt es eine Aussprache über Pflege der Radwege, die Erneuerung der Brücke im Rahmen der geplanten Gasleitung (siehe – TOP 2) und andere.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Haushaltsansatz für die Geh- und Radwegerneuerung im Bestand von 150.000 € auf 350.000 € zu erhöhen.

Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

Der Antrag ist damit angenommen.

Ausschussvorsitzender Büssing lässt daher über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Vechta nachfolgende Beschlussfassung:

„Das vorgestellte Straßen- und Kanalbauprogramm 2025 wird wie vorgestellt beschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanungen 2025/2026 einzubeziehen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

TOP 8

Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Fachdienstleiter Heuser stellt die Umsetzung des Lärmaktionsplanes mit dem aktuellen Verfahrensschritt vor. Seitens der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser EU Umgebungslärmrichtlinie, die alle 4 -5 Jahre erneuert werden müsse, viel Bürokratie mit wenig konkreter Handlung beinhalte. Es wird gebeten, dass Bürgermeister Kater die Überarbeitung dieser Richtlinie in der Form, dass nur bei Veränderungen eine Anpassung erfolgen müsse, dem Städtetag für den „Bürokratieabbau“ vorschlage.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die Lärmaktionsplanung der Stadt Vechta zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie Stufe 4 wird beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Ausschussmitglieder Schmedes und Averdam nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 9

Beschluss der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Gebiet „Neuer Markt/Innenstadt“ (Programm Lebendige Zentren) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils

Fachbereichsleiterin Scharf erläutert, dass auch der Antrag auf Städtebauförderung für den Bereich „Lebendige Zentren“ für das Kalenderjahr 2024 abgelehnt, aber ein erneuter Antrag für das Jahr 2025 gestellt sei. Insoweit sei ein erneuter Beschluss für die Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt erforderlich.

Im Anschluss bemerkt die CDU-Fraktion, dass diese Zusage kein Freifahrtschein für die gesamten Haushaltsmittel sein dürfe. Fachbereichsleiterin Scharf weist darauf hin, dass ein Antrag auf Städtebauförderung nur gestellt werden könne, wenn 1/3 der Kosten seitens der Stadt getragen würden.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Vechta nimmt die Ergebnisse der vorliegenden Ausarbeitung zustimmend zur Kenntnis. Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Neuer Markt / Innenstadt“ mit den abgeleiteten Entwicklungszielen, Maßnahmen und der Grobkostenschätzung (Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 16.06.2022) werden als Grundlage für die erneute Antragstellung von Städtebaufördermitteln beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage für das Jahr 2025 den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Programmaufnahme der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Grünkonzept für die Innenstadt von Vechta

Klimaschutzmanager Kunz stellt das von der „Gruppe Freiraumplanung“ aus Langenhagen erarbeitete Grünkonzert für die Innenstadt von Vechta vor und präsentiert einzelne Ergebnisse.

Auf Rückfrage erklärt er, dass nicht für jeden Standort ein konkretes Maßnahmenpaket erstellt, sondern Ideen erarbeitet worden seien.

Die SPD-Fraktion bittet zu prüfen, ob einzelne Projekte mit den Maßnahmen mit dem Straßen- und Kanalbauprogramm (TOP 7) von FDL Siemer zusammen erarbeitet werden könnten. Das Konzept werde zur Kenntnis genommen und dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Das Grünkonzert für die Innenstadt von Vechta wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam beraten, über die Beschlussempfehlungen aber jeweils einzeln abgestimmt.

TOP 11

106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Fachdienstleiter Heuser präsentiert die aktuelle Planung und stellt die Stellungnahmen mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vor.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet um Erläuterung der Kompensationsfläche. Es sei aus Sicht der Fraktion nicht erkennbar, warum die Kompensation auf einer Ackerfläche erfolge.

Hinweis der Verwaltung: Die Angaben sind im Umweltbericht Nr. 2.c.2 (ab S.58) erkennbar.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Diskussion siehe TOP 11

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Einwohnerfragestunde

Herr Josef Sandmann, Anlieger Landwehrstraße

Herr Sandmann erklärt, dass seine am 26.04.2024 abgegebene Stellungnahme bezüglich Hof Möhring in der präsentierten Abwägung nicht dem abgegebenen Wortlaut entspreche. Er äußert Bedenken zu der Verkehrsführung und der Oberflächenentwässerung. Er lehne die Maßnahme ab und fühle sich umzingelt. Er stellt den Antrag, den Beschluss nicht zu fassen.

Außerdem bittet er die Einwohnerfragestunde nicht als letzten TOP zu behandeln. Zu Beginn der Sitzung hätten viele Interessenten im Zuschauerraum gesessen, nach 3,5 Stunden aber nur noch wenige. Er bittet, die Einwohnerfragestunde eher zu behandeln.

Bürgermeister Kater teilt mit, dass die abgegebene Stellungnahme vollständig den Unterlagen beigelegt sei. Die Präsentation beinhalte eine stichwortartige Zusammenfassung.

Zuschauer, die Fragen zum Hof Möhring stellen wollten, hätten die Möglichkeit diese in der öffentlichen Ratssitzung am 30.09.2024 zu stellen. In der Ratssitzung sei die Einwohnerfragestunde am Anfang der Tagesordnung. Zusätzlich habe er die Möglichkeit, eine E-Mail zu schreiben.

Frau Katrin Scheele

Frau Scheele erkundigt sich nach dem Sachstand zum Hochwasser in Langförden. Der Graben hinter ihrem Grundstück führe nun vermehrt Wasser.

Frau Scheele merkt an, dass die neu vorgestellten Änderungen zum B-Plan Langförden-Nord (59L) lediglich eine Zufahrt ausweise. Hier könne es zu Rückstau auf der B 69 kommen.

Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass dies immer wieder eine Forderung der Anwohner gewesen sei und deshalb entsprechend umgeplant werden solle. Es werde eine erneute Auslegung mit allen Änderungen erfolgen.

Weiter merkt Frau Scheele an, dass man sich frühzeitig um die Auslastung der Schulen im Rahmen der Neubaugebiete kümmern müsse.

Herr Thomas Ostmann, Middelpatt

Herr Ostmann wundert sich, dass die Planstraße A und die Straßenführung `Am Middelpatt` geändert werden solle. Der Middelpatt sei ein Privatweg und führe zu den Ställen. Sofern die Ställe zurückgebaut seien, sei die Zufahrtsberechtigung zu klären.

BGM Kater gibt an, dass es auch künftig ein Privatweg bleibe und sich keine Änderungen ergäben.